

Annahmebedingungen Verfüllung und Einbau Tontagebau Liebertwolkwitz Sonderregelung für Kleinanliefermengen

Die Verfüllung erfolgt auf Grundlage des Sonderbetriebsplanes des Sächsischen Oberbergamtes vom 17. Dezember 2013, Az.: 22-4717.3-03/6058/29.

Für diese Maßnahme ist das OBA-Merkblatt Abfallverwertung –Stand 30. Mai 2013- anzuwenden.

Unter Pkt. 3.2.2 ist die Sonderregelung für Kleinanliefermengen wie folgt geregelt:

Auf eine analytische Untersuchung des Abfalls kann für Kleinanliefermengen **in Gebinden bis zu 10 m³ bei einer Gesamtmenge bis zu 60 m³ bzw. 100 t** ein und derselben Herkunft verzichtet werden, wenn folgende Angaben des Abfallerzeugers vollständig und plausibel sind und **sich daraus kein Kontaminationsverdacht ableiten lässt:**

- Abfallherkunft, **einschließlich der Vornutzung des Entnahmebereiches**, mit genauer Adressenangabe einschließlich Hausnummer,
- Abfallbeschreibung und Angabe der sechsstelligen Abfallschlüsselnummer nach AVV,
- Aussehen, Geruch, Konsistenz, Farbe ist zwingend anzugeben
- Masse des Abfalls als Gesamtmenge.

Die Abfallherkunft ist detailliert zu beschreiben, Beispiele:

- Aushub Baugrube Einfamilienhaus,
- Aushub Bodenplatte Garage,
- Abriss Schuppen aus unverputztem Ziegelmauerwerk,
- Aushub Erneuerung Hofbefestigung Naturstein,
- Abriss Begrenzungsmauer, verputztes Mauerwerk,
- Aushub Kabel- oder Rohrleitungsgraben,
- etc.

Die Vornutzung ist ebenso zwingend zu beschreiben, Beispiele:

- Wohnhaus,
- Garage ohne Bodenplatte,
- gewachsener Boden aus Gartennutzung,
- Terasse,
- etc.

Ausgeschlossen von der Annahme sind alle Maßnahmen, die einen Kontaminationsverdacht vermuten lassen, wie z.B.

- Herkunftsbereiche mit industrieller Vornutzung,
- Herkunftsbereiche mit handwerklicher Vornutzung,
- Gebäude mit landwirtschaftlicher Vornutzung,

TONWERKLIEBERTWOLKWITZ

- Böden mit vermuteter anthropogener oder geogener Vorbelastung
- etc.

Zur Angabe der oben angegebenen Informationen verwenden Sie bitte unseren Vordruck für Unbedenklichkeitserklärungen und füllen dieses bitte vollständig für jeden Herkunftsort aus, getrennt nach Abfallschlüsselnummern.

Dies Formular ist unbedingt vor Anlieferung an uns zu übermitteln und in Kopie bei der Anlieferung zum Zwecke der Materialüberprüfung im Tontagebau für jede Anlieferung zu übergeben.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir Überwachungsbehördlich gehalten sind, nicht ausreichend deklarierte Anlieferungen abzuweisen und bitten um entsprechende Beachtung.

Ebenso weisen wir darauf hin, dass alle Anlieferungen mit sichtbaren nichtmineralischen Verunreinigungen, Anteilen von Asphaltaufbruch, enthaltenen Materialien mit Dichtungsanstrich, signifikanten Putzanteilen, etc. konsequent abgewiesen werden.

Leipzig, 06. Oktober 2015